

SGV Jahreshauptversammlung am 04.02.2014 in Hirschaid

Vortrag von Herrn Stefan Friesdorf -Ingenieurbüro- zum Thema:

Qualitätssicherung von Z-Saatgut- Weiterentwicklung beim QSS

Das Qualitätssicherungssystem für Z – Saatgut (QSS) wurde im Jahre 2005 neu eingeführt. Getragen wird das System von den Verbänden der Saatgutwirtschaft, nämlich dem Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP), dem Bundesverband der Saatguterzeuger e. V. (BDS), dem Bundesverband der VO – Firmen e.V. (BVO) und dem Deutschen Raiffeisenverband e.V. (DRV).

Die Koordination des QSS wird vom Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS) übernommen. Die Teilnahme am System ist an das Vorliegen eines gültigen Aufbereitungslizenzvertrages geknüpft. Dieser allein berechtigt zur Aufbereitung von Z – Saatgut geschützter Sorten. QSS spricht alle Z – Saatgutaufbereiter aller Z – Saatgutkategorien an, egal ob es sich um einen selbstaufbereitenden Vermehrungs-betrieb, eine vom Handel getragene Großanlage oder ein Züchterhaus handelt.

Neben der Produktqualität, die über Analysen von Saatgutproben festgestellt wird, berücksichtigt QSS auch alle innerbetrieblichen Prozesse (Qualitätsfähigkeit). Zusätzlich zu diesen beiden Säulen beleuchten externe Auditierungen die Prozesseinhaltung. Von der Branche gewünscht sind v. a. Auditierungen, welche einerseits eine Schwachstellenanalyse der Prozesstechnik oder Anlagentechnik vornehmen und damit Schwankungen der Z – Saatgutqualität verringern und andererseits Hilfestellungen kommunizieren. In den Jahren 2011 und 2012 wurden alle in Deutschland tätigen Z – Saatgutaufbereiter auditiert.

Als auffälligste Schwachstelle wurde neben Defiziten in der Dokumentation, eine Entmischungsproblematik in der Beizvorbereitung augenfällig, welche zu Schwankungen im Beizbild und bei den Beizgraden führte. Wie Beispiele zeigen konnte dieses Manko durch stringenterer Prozesseinhaltung und gezielter Beizbrühenverbrauchsmessung in den Griff bekommen werden. Ein weiterer Bereich ist die systematische Analyse der Aufbereitungsanlage hinsichtlich der Depotbildung von Körnern, welche ggf. zu unerwünschtem Besatz führen.

Nachdem Z- Saatgut neben dem branchengetragenen QSS – System schon seit jeher über saatgutverkehrsrechtliche Regelungen (Feldbesichtigung, Beschaffenheitsprüfung) abgesichert ist, ergeben sich nunmehr neue Themen, welche aus dem Pflanzenschutzrecht herrühren.

Erst Mitte letzten Jahres verhängte die Europäische Kommission ein vorerst temporäres Anwendungsverbot insektizid wirkender Stoffe (Neonikotinoide), deren Anwendung bis damals ausschließlich in professionellen Saatgutaufbereitungs-anlagen möglich war. Die zunehmende Diskussion über die Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln (incl. Beizmittel) lassen befürchten, dass deren Anwendung (incl. der fungiziden Wirkstoffe) ggf. zukünftig deutlich restriktiver ausfällt. Die „Zertifizierung von professionellen Beizstellen“ steht im Raume. Es werden für fungizide Beizmittel branchenweit Grenzwerte in der Größenordnung von 5 g / ha mit Zielrichtung 1,0 g / ha (1 ha = 10.000 m² entspricht 0,0005 g/ m² bis 0,0001 g / m²) diskutiert.

Dieser neuen Herausforderung hat sich das Qualitätssicherungssystem durch eine Überarbeitung seiner Systematik insbesondere in der Qualitätsfähigkeit gestellt. Ein mit staatlichen Stellen abgestimmter Leitfaden für den Beizbereich wurde in den bestehenden QSS – Leitfaden integriert. Dieser staffelt sich nunmehr in zwei Haupt- und zwei Untermodule, nämlich die Saatgutproduktionstätigkeit nebst deren Dokumentation und die Beiztätigkeit nebst Dokumentation. Eine Auditierung gilt in Zukunft als bestanden, wenn jedes Modul min. zu 60% erfüllt ist. Ab dem Tag der Auditierung ist ein Audit, wie bisher, drei Jahre gültig.

Gerade durch die praxisnahe Herangehensweise gelingt es bei ersten Audits, die Betriebe so zu optimieren, dass die diskutierten Grenzwerte noch unterschritten werden.

Der neue Leitfaden wird erst nach dem 15. Juli 2014 ausschließlich Anwendung finden. So lange bestehen für alle Aufbereiter noch die Möglichkeiten sich nach bisherigem Leitfaden auditieren zu lassen und erst in drei Jahren dann nach den neuen Kriterien.

Der GFS fasst die Neuerungen des ab 15. Juli 2014 geltenden QSS – Leitfadens wie folgt zusammen:

Änderungen der Qualitätsfähigkeitsbewertung / Auditierung in Kürze:

- Wegfall der A/B/C-Gesamtverrechnung (mit der analysierten Saatgutqualität) zugunsten eines bestanden / nicht bestanden Audits
- Trennung in zwei Module mit je einem Produktions- (Tätigkeits-) und einem Dokumentationsteil
- Integration der Fragen zu „Zertifizierten Beizstelle“ in das QSS - Modul Beiztätigkeit- und Dokumentation
- Zertifikate zur „Zertifizierten Beizstelle“ werden als beständenes Modul Beiztätigkeit- und Dokumentation anerkannt
- Für „Öko“- Aufbereitungsbetriebe entfällt Modul Beizung im Audit
- Darstellung der SeedGuard-Bewertung (zur „Zertifizierten Beizstelle“) zu Informationszwecken
- Straffung der Bepunktungsmöglichkeiten von 0 bis 5 Punkte auf 0 bis 3 Punkte (Kriterium vollständig erfüllt – bis -- Kriterium nicht erfüllt) pro Frage
- Gültigkeit eines Audits: 3 Jahre, Folgeaudits 3 Monate bis 30 Tage vor Ablauf des alten Audits möglich

Das bereits seit zehn Jahren bestehende Qualitätssicherungssystem der Deutschen Saatgutbranche (QSS) ist heute ein von allen Branchenbeteiligten akzeptiertes System mit positivem Image. Das System hat seine Funktionalität zur Verbesserung der Z - Saatgutqualität bewiesen. QSS steht und fällt mit der Qualität der Auditierung / Beratung und den hierdurch katalysierten Verbesserungen für den einzelnen Aufbereiter und die Branche insgesamt. Als neues Hauptziel ist die Vorbereitung der Aufbereiterschaft auf mögliche pflanzenschutzrechtliche und sonstige Änderungen (Einhaltung von Staubabriebwerten, „Heubachwert“) zu nennen. QSS trägt dem durch Anpassung seiner Systematik bei überlappender Fortentwicklung Rechnung. Ohne Vorbereitung auf mögliche Entwicklungen laufen Aufbereiter ggf. Gefahr in Zukunft Einschränkungen ihrer Tätigkeit durch Verengung des Beizmittelspektrums hinnehmen zu müssen.